

Amtliche Bekanntmachung
des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises,
Abteilung Wasser- und Bodenschutz,
Barbarossastr. 16-24,
63571 Gelnhausen

Entnahme von Wasser aus Bächen in Biebergemünd
hier: Nutzungsverbot

Hiermit ergeht folgende wasserrechtliche Allgemeinverfügung:

Die Wasserentnahme aus Bächen in Biebergemünd wird ab sofort verboten.
Das Verbot betrifft den Schwarzbach auf der gesamten Länge vom Quellbereich unterhalb des Wiesbüttsees bis zur Mündung im Ortsteil Bieber in die Bieber (Bieberbach) sowie die Bieber (Bieberbach) von der Straßenbrücke mit der B 276 östlich der bebauten Ortslage Bieber bis zur Mündung in die Kinzig im Ortsteil Wirtheim.
Das Verbot betrifft sämtliche rechtliche Entnahmekategorien (z.B. Gemeingebrauch, Anliegergebrauch, wasserrechtlich erlaubte Entnahmen, sogenannte „Alte Rechte“) mit Ausnahme von Entnahmen und Wiedereinleitungen zur Wasserkraftnutzung sowie für Fischteichanlagen.

Begründung:

Im Ortsteil Bieber fand historischer Bergbau statt. Dabei gelangten und gelangen bis heute Schadstoffe (Schwermetalle und Arsen) in die genannten Oberflächengewässer. Insbesondere ist stellenweise das Gewässersediment mit hohen Gehalten belastet. Das für Altlasten zuständige Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt hat dazu orientierende Untersuchungen durchführen lassen, bei dem diese Schadstoffbelastungen festgestellt wurden.

Ergänzende Informationen:

Auch der Boden und das Grundwasser kann stellenweise mit Arsen und Schwermetallen belastet sein. Das betrifft den Auebereich im Tal, also dort wo Hochwasser belastete Sedimente ablagerte. Informationen und Handlungsempfehlungen dazu sind auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung enthalten:

https://www.biebergemuend.de/seite/de/spessart/031:1650:3839/-/Schadstoffbelastungen_in_Boeden.html

Gelnhausen, 19.01.2024

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Postfach 1465
63569 Gelnhausen

Im Auftrag
-Heilig-

(Amtmann)